

Strümp - Alt Schürkesfeld 21b und c

Errichtung von Gebäuden für eine Baumschule und Bau eines Wildzauns im Aussenbereich und Landschaftsschutzgebiet



Bau- und Umweltausschuss

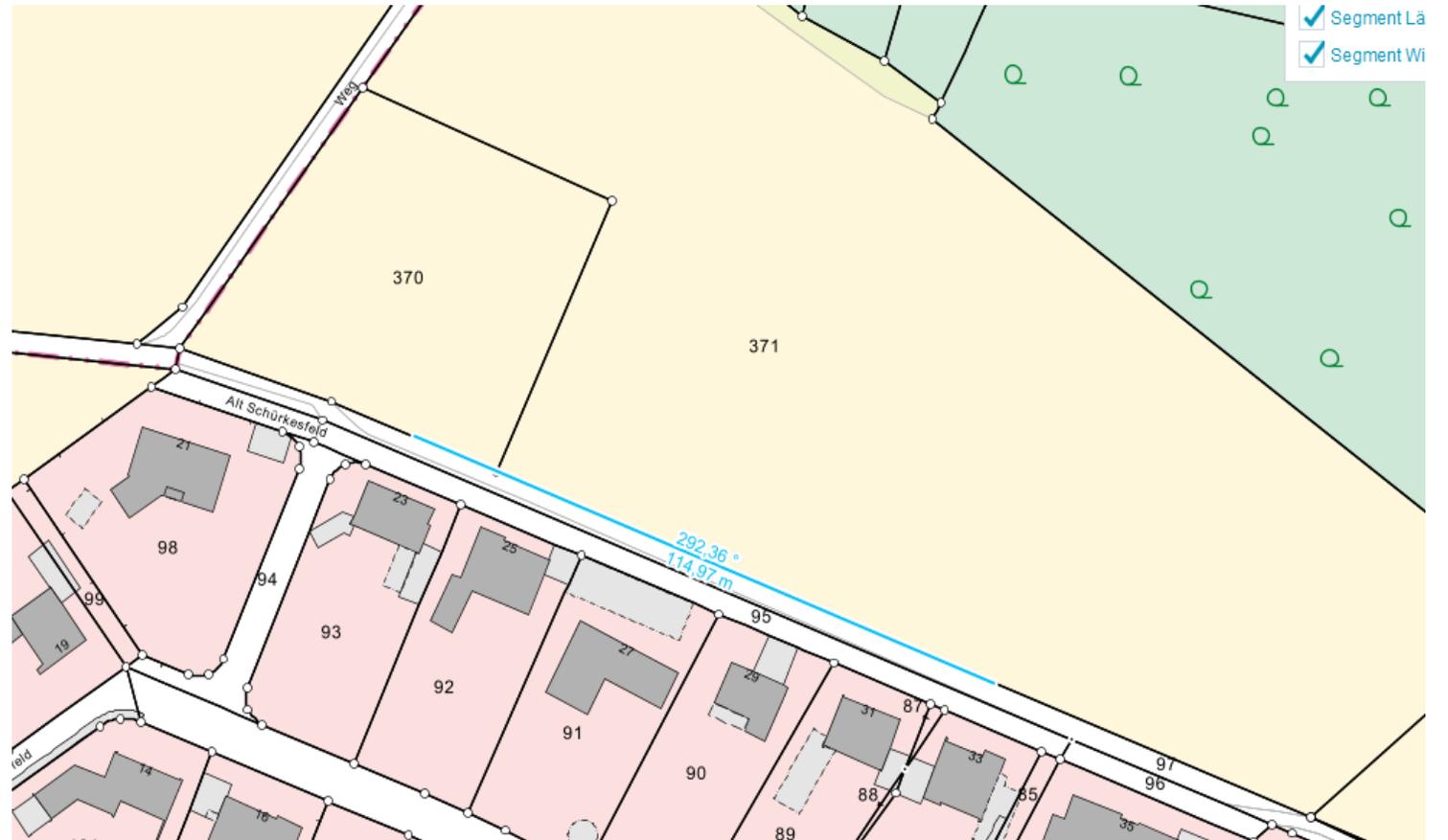
18.08.2020

Anfrage der UWG/ Freie Wähler vom 10.08.2020

Einfriedung eines Landschaftsschutzgebietes im Alt-Schürkesfeld

Was ist beabsichtigt zu bauen?

- Die Stadt Meerbusch hat am Alt Schürkesfeld eine Baugenehmigung für eine Baumschule erteilt, die dort einen landwirtschaftlichen Altenteiler, eine Betriebsleiterwohnung, Büroflächen und eine Halle zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und PKW errichtet.
- Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche teilt sich in die Hofstelle (Flurstück 370) und eine Fläche als Baumschule (Flurstück 371).



Warum baut die Baumschule im Aussenbereich? Darf die Baumschule im Landschaftsschutzgebiet bauen?

- Das Baugesetzbuch regelt die Möglichkeiten zum Bauen im Aussenbereich. Hiernach sind Gartenbaubetriebe wie Baumschulen als gartenbaulicher Erzeuger - genau wie auch Landwirte- privilegiert, dort zu bauen.
- Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet. Zum Bauvorhaben wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan genehmigt. Dieser und Auflagen zu Bepflanzungen sind umzusetzen.

Foto: Blick von der Zufahrt Schloßstraße
(LKW-Zufahrt)



Foto links: Blick von der Straße Alt Schürkesfeld (PKW-Zufahrt)

Foto rechts: Blick vom Weg, der Richtung Xantener Straße führt



Warum der Wildzaun?

Reichen nicht Verbiss-Schutz-Manschetten aus?

- In dem Gebiet ist mit Rehwild zu rechnen, das durch Verbiss großen Schaden anrichten kann.
- Die Baumschule plant Anpflanzungen für die gesamte Fläche des Flurstücks 371, weshalb dort jetzt der Wildzaun errichtet wird.
- Die Pflanzen, die hier gesetzt werden sollen, sind neue, besonders trockenresistente Züchtungen und daher auch wertvolle Pflanzen, die eines besonderen Schutzes bedürfen.
- Es handelt sich nicht um Bäume. Manschetten sind für kleine Pflanzen ungeeignet und diese sollen hier gesetzt werden. Deshalb erhält das gesamte Grundstück einen Knotenzaun als Wildschutzzaun gegen Verbiss durch Rehwild.

Wie wird der Zaun ausgeführt?

- Der Zaun besteht aus Holzpfosten, die 1,70 Meter aus dem Boden ragen. Als Zaun wird ein Knotengeflecht-/ Wildschutzzaun in der Höhe 1,6 Meter Anwendung finden.
- Solche Zäune sind üblich und ähnliche Zäune finden sich auch im Herrenbusch (Ossum/ Latum) und im Lanker Busch/ Bruch (Papellstraße, Tennisplatz).
- Foto: Beispiel Lanker Busch



Wo genau wird der Zaun errichtet?

- Rund um die Anpflanzung und so eben auch an dieser Grenze parallel der Straße Alt Schürkesfeld wird der Wildzaun errichtet.
- Der Zaun umfasst das gesamte Flurstück 371. Das sind ca. 16.000 qm.



Störung oder subjektives Empfinden?

- Bisher wird der nicht befahrbare Seitenstreifen durch Wildparker und zum Rangieren genutzt. Es sind private Spielgeräte aufgestellt, Hundebesitzer nutzen die Fläche als Hundeauslauf.
- Die private Fläche wird künftig nicht mehr „öffentlich“ nutzbar sein. Der Ärger gegen das Bauvorhaben und gegen den Wildschutzzaun ist vielleicht auch diesen Umständen geschuldet?



Störung oder subjektives Empfinden?

- Die Lage des Zauns auf der Grenze und die Art der Ausführung sind zulässig.
- Es ist daher nicht zu beanstanden, dass Nutzer der Straße künftig darauf schauen.
- Foto: Neben dem Pfad zeigen die roten Markierungen die Lage der Grenze, auf der der Zaun errichtet wird..



Behindert der Zaun den Wildwechsel?

- Nein, der Wildwechsel vom Herrenbusch Richtung Xantener Strasse und Schürkeshof wird nicht beeinträchtigt.
- Die Rehe kommen bisher vom Herrenbusch/ Schloss Pesch und der weiteren Umgebung bis an die Straße Alt Schürkesfeld und an die Gärten der Anwohner. Das ist ein Erlebnis, was künftig wegfällt.
- Allerdings liegt die umzäunte Fläche direkt am Wohngebiet, in dem Rehwild nicht vorkommt. Hier kann kein Wildwechsel stattfinden.



Fazit: Das ist der Zaun, der die Anwohner stört?!

- Art und Höhe des Zauns entsprechen den Anforderungen an den dort in der Errichtung befindlichen Erwerbsgartenbau.
- Der Kulturzaun sichert die Fläche gegen Verbiss durch das hier zu erwartende Rehwild.
- Er unterliegt der Unberührtheitsklausel c) in Abschnitt 6.2.2 des Landschaftsplanes III – Meerbusch-7 Kaarst/ Korschenbroich des Rhein-Kreises Neuss und ist genehmigungsfrei.

